

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

80 (6.10.1813)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 80. Mittwoch den 6. Oktober 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Donaukreises.

(Die Einziehung des Zoll- und Chauffeegeldes betreffend.)

Es führt zu Unordnungen, läuft den gesetzlichen Vorschriften zuwider und kann auf das Zollregal und das Chauffeegeldgefäll schädliche Folgen nach sich ziehen, wenn der Zoll und das Chauffeegeld von jeder Fuhr nicht auf der Stelle bezogen wird, sobald dieselbe die Zoll- statt oder Chauffeegeldstation passirt.

Es ist folglich ein wahrer nicht zu duldbender Mißbrauch, daß, wie es zur Anzeige gekommen ist, die Zoller und Chauffeegeldeinzieher nicht selten sowohl bey Tags als auch Nachtszeit die anfahrenden Fuhrleute, ohne denselben den schuldigen Zoll oder das Chauffeegeld wirklich abgenommen zu haben, in dem Falle weiter passiren lassen, wenn diese Fuhrleute angeben, daß der oft erst nach Verfluß mehrerer Stunden, oder wohl eines halben oder ganzen Tags hintennachkommende Eigenthümer des Fuhrwesens oder Expeditour die dießfallige Zoll- und Chauffeegeldschuldigkeit in der Folge schon abführen werde.

Diesen Mißbrauch und Unfug will man für die Hinkunft ein für allemal abgestellt wissen, und macht daher alle Zoller und Chauffeegeldeinzieher des Donaukreises nicht nur dahin verantwortlich, daß sie mit einziger Ausrahme des im §. 35. der Chauffeordnung ausgedrückten Falles, keine Fuhr, von welcher Zoll oder Chauffeegeld zu entrichten ist, unter was immer für einer Entschuldigung bey ihrer Station vorbey, und weiter passiren lassen sollen, ohne von derselben den betreffenden Zoll und das Chauffeegeld wirklich abzunehmen, auch dem Fuhrmann hierüber die Zoll- und Chauffezeichen wirklich behändig, oder doch wenigst jene Vorsichtsmaßregeln gegen den Fuhrmann vorgekehrt zu haben, welche in dem §. 15. der neuen Zollordnung vom Jahr 1812 vorgeschrieben sind. Jeder entgegen handelnde Zoller oder Chauffeegeldeinzieher hat für allen der Zoll- oder Chauffeeklasse dießfalls zugehenden Nachtheil selbst zu haften, und soll in eine wenigstens auf 3 Reichsthaler zu bestimmende nach Umständen aber, besonders bey wiederholten solchen Uebertretungen, noch verhältnißmäßig zu verschärfende Geldstrafe verfällt werden.

Willingen den 13. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.

Fr. v. Haimb.

Wagon.

### Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Mathias Walter zu Opfingen.

(1) Ueber das Vermögen des Becker Mathias Walter zu Opfingen ist neuerdings der Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf den 26ten Oktober in dem Ochsenwirthshaus zu Opfingen anberaunt, woben die Gläubiger unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Sanktmasse zu gewärtigen haben. Freyburg den 2. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Bundt.

Schuldenliquidation der verstorbenen Böhler'schen Eheleute von Schönau.

(1) Um die Verlassenschaft der verstorbenen Anna Maria Böhler, gebornen Leis von Schönau, berichtigen zu können, werden sämtliche Gläubiger des Pflast Böhlers daselbst und dessen benannte Ehefrau vorgeladen, Montags den 25ten Oktober d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorath dahier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft denen gesetzlichen Erben ohne Vorbehalt werde überlassen werden.

Schönau den 25. September 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schütt.

Schuldenliquidation des Joseph Kaufmann von Altbreschach.

(1) Ueber die Verlassenschaft des Joseph Kaufmann, gewesenen Bürgers und Rothhewirthe dahier, ist die Sankt erkannt, und Liquidationstagfahrt auf den 29ten t. M. Oktober Vormittags angeordnet, woben dessen sämtliche Gläubiger bey dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses entweder selbst, oder durch Gewalthaber auf dem städtischen Rathshause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu erweisen, auch ihre Vorzugsrechte darzuthun haben.

Breschach den 26. September 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

Schuldenliquidation des Johann Keiser von Wickartsühle.

(1) Gegen den verschuldeten Johann Keiser von Wickartsühle wird die Sankt erkannt, und zur Schuldenliquidation vor dem hiesigen Amtsrevisorath Mittwoch der 3te November Vormittags bestimmt, bey welcher die Gläubiger ihre Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu erweisen haben.

Säckingen den 27. September 1813.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Wieland.

Schuldenliquidation der Joseph Kiefer'schen Wittwe Maria Billinger in der Aha.

(1) Zur nothwendigen Erhebung des Schuldenstandes des verstorbenen Joseph Kiefer und seiner hinterlassenen Wittwe in der Aha werden sämtliche ihre Gläubiger auf Freytag den 29ten Oktober Vormittags vor das Großherzogl. Amtsrevisorath in St. Blasien unter Präjudiz des Ausschlusses von dem Verlassenschafts- und dem Vermögen der Wittwe hienmit vorgeladen.

St. Blasien den 22. September 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wegel.

Schuldenliquidation des Johann Georg Riedle von Reichenau.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des dieseitigen Amtsuntergebenen Johann Georg Riedle von Reichenau ist die Sankt erkannt. Dessen sämtliche Gläubiger werden andurch aufgefodert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch einen hinlanglich Bevollmächtigten bey der am 30ten Oktober d. J. vor dieseitigem Amtsrevisorath angeordneten Liquidationstagfahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Konstanz den 28. September 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Huetlin.

Schuldenliquidation des Hiazinth Wildi van Gottmadingen.

(1) Zur Berichtigung des Schuldenstandes

des Hlazinth Wildi von Gottmadingen ist Tagfahrt auf Samstag den 30ten Oktober vor dem Theilungskommissariat in Gottmadingen angeordnet, wo sämtliche Creditoren des Hlazinth Wildi ihre Forderung unter Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren haben.

Kadolpzell den 28. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Walchner.

Vorladung der Erben der verstorbenen Agatha Dröschler von Neustadt.

(1) Die Wittve Agatha Dröschler dahier ist vor einiger Zeit ohne Hinterlassung von Leibeserben verstorben.

Da die Erbverhandlung über ihre beyläufig in 100 fl. bestehende Verlassenschaft auf Samstag den 30ten Oktober bestimmt ist; so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich jene, welche auf dieses Erbe Ansprüche machen, am gedachten Tage bey dahierigem Amtsrevisorat einfinden, und über ihr Erbrecht ausweisen mögen.

Neustadt den 25. September 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Mors.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Die unten genannt abwesende Milizpflichtige, welche das Loos zum Militärdienst bestimmt hat, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze gegen sie vorgefahren werden wird.

Von Königsbach:

Christoph Pauscher, Webergesell.

Von Stein:

Jakob Friedrich Küst, Dreher,  
Georg Jakob Zoller, Tischler,  
Johann Michel Mößner, Schuhmacher,  
Johann Bezel, Tischler.

Stein den 22. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Huber

Vorladung der Milizpflichtigen Jakob Hofmann und Alois Arnold von Pfullendorf.

(1) Der Rekrut Jakob Hofmann von Pfullendorf, welcher auf dem Marsch nach Karlsruhe anfangs August entwich, und Alois Arnold von Pfullendorf, welcher sich gegen

die bestimmte amtliche Weisung vor der Ziehung für die 2te außerordentliche Rekrutierung pro 1813. aus der Gegend entfernte, werden hiemit vorgeladen, inner 6 Wochen a dato bey Verlust ihres Vermögens und Unterthansrechts sich vor hiesigem Amt zu stellen.

Pfullendorf den 22. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
M. Mors.

Ediktalvorladung des Fridolin Bölli von Bettmaringen.

(1) Der bey der letzten außerordentlichen Rekrutierung durch das Loos zum Eintritt in Kriegsdienste bestimmte Fridolin Bölli von Bettmaringen ist auf dem Transporte nach Karlsruhe entwichen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert sich binnen 6 Wochen entweder bey der unterzeichneten Behörde, oder der Großherzogl. General. Cantons-Inspektion zu Karlsruhe um so mehr zu stellen, als sonst nach Maasgabe der diesfalls bestehenden Landesgesetze gegen ihn würde vorgefahren werden.

Bonndorf den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit und aus Auftrag des Oberamtmanns.

Greiner.

Vorladung des milizpflichtigen Michael Merk von Wangen.

(1) Bey der jüngst vorgegangenen zweiten außerordentlichen Rekrutierung ist unter andern auch der diesseitige milizpflichtige Michael Merk von Wangen am Untersee durch das Loos zum Militärdienste bestimmt worden; da er aber ohngeachtet angestellter Nachfrage noch nirgends ausgekundschaftet werden konnte; so wird er hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten bey herwärtigem Bezirksamte sich zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß sein allenfallsig künftiges Vermögen konfiszirt werde, er das Ortsbürgerrecht verliere, und man ihn auf Betreten noch weiters nach der Bundeskonstitution behandeln werde.

Kadolpzell den 20. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Walchner.

**Obrigkeitliche Kundmachungen.**

**Steckbrief.**

(1) Jakob Schimpf und Heinrich Richter von Karlsruhe, haben den 27. dieses Abends gegen 7 Uhr Gelegenheit gefunden, aus hiesiger Anstalt zu entweichen.

**Signalement.**

Ersterer ist 15 Jahr alt, 4 Schuh 9 Zoll groß, hat braune Haare, langes, schmales, blatternarbiges Gesicht, braune Augen, mittelmäßige Nase und Mund und rundes Kinn. Die bey der Entweichung angehabte Kleidung bestand in einem Zuchthaus Jack, Hosen und Brusttuch von rohem Zwilch und weiß leinenen Halbtamaschen.

Letzterer ist 17 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll 1 Strich groß, hat braune Haare, etwas länglichtes volles Gesicht, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn und breite unrdemige Blattfüße. Die bey der Entweichung angehabte Kleidung bestand in einem Zuchthaus Jack, Brusttuch und Hosen von rohem Zwilch.

Bruchsal den 28. September 1813.  
Großherzoglich Bad. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

**Schmidt.**

**Steckbrief und Vorladung.**

(1) Die unten signalisirte Ehefrau des sich hier aufhaltenden Kunstmalers Adam Baumann, eine geb. Friederika Amalia Schmidt, hat sich des an den Krauzischen Eheleuten vor ohngefähr 14 Tagen verübten Kleider- und Weiszugdiebstahls höchst verdächtig, und deshalb vor ihrer Constituirung süchtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden deshalb geziemend ersucht, auf diese Person genau fahnden, und solche im Betretungsfall arretiren, und gegen Erfolg der Kosten anher gefänglich überliefern zu lassen.

Zugleich wird die Entwichene andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dabier zu stellen und das ihr zur Last fallende Verbrechen zu verantworten, widrigens solche desselben für gesündigt erachtet und das weitere auf Betreten vorbehalten werden solle.

**Signalement.**

Friederika Amalia Schmidt, 5 Schuh groß, blonde zu einem Titus geschnittene Haare,

ein länglichtes haarges Gesicht, blaue Augen, etwas spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn; trug bey ihrer Entweichung ein braun gebläutes mouffelines Kleid ohne Halstuch und ohne Fürtuch, weiße baumwollene Strümpfe und schwarze Schuhe.

Karlsruhe den 30. September 1813.

Großherzogliches Stadtamt.  
Autenrieth.

**Mundtoterklärung und Schuldenliquidation des Bierwirths Jakob Forster zu Allmenschhofen.**

(1) Der Bierwirth Jakob Forster zu Allmenschhofen wurde als mundtobt im ersten Grad erklärt, und der Bürger Aloys Mayer von da als dessen Pfleger bestellt, welches hie mit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den obgedachten Forster eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese am Samstag den 23ten Oktober bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vor dem hiesigen Amtskreisforat zu liquidiren.

Hüfingen den 29. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baur.

**Mundtoterklärung und Schuldenliquidation des Kronenwirths Xaver Henkel von Schwandorf.**

(1) Der Kronenwirth Xaver Henkel von Schwandorf wird hiemit im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Jakob Martin von da gesetzt, ohne dessen Einwilligung er keine der im Satz 614. des neuen Landrechts genannten Handlungen vornehmen kann.

Indem man dieses zur Warnung hiedurch allgemein bekannt macht, muß noch angefügt werden, daß über dessen Vermögen der Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt vor dem Theilungskommissariat zu Schwandorf auf Freytag den 22ten Oktober angeordnet worden seye, wobey die Gläubiger des Xaver Henkel bey Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen haben.

Stockach den 30. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

**Strafurtheilspublikation.**

(1) Durch hohen Kreisdirektorialbeschluss vom 25. August d. J. wurde gegen die zu Rekruten bestimmten, auf frühere gesetzliche Vorladung nicht erschienenen Individuen die Strafe der Confiskation ihres Vermögens erkannt:

Von Endingen:

Joseph Wilhelm,  
Joh. Baptist Hug.

Von Kiegel:

Leopold Wehrle,  
Joseph Fedele.

Von Schellingen:

Anton Madler.

Von Sasbach:

Joseph Ams.

Welches wir aus hohem Auftrag andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Endingen den 20. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

**Verschollenheitsklärung gegen Georg Forster von Steißlingen.**

(1) Nachdem der seit dem 6. Novbr. 1792. in der Schlacht von Mons vermiste Georg Forster von Steißlingen auf geschriebene öffentliche Vorladung weder erschienen ist, noch sich gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Stoßlach den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

**Verschollenheitsklärung gegen Heinrich Graf von Mühlhausen.**

(1) Heinrich Graf von Mühlhausen wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, weil er der öffentlich geschriebenen Kundschaftserhebung ungeachtet keine Nachricht von sich gegeben hat.

Stoßlach den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

**Kaufanträge.**

**Haus- und Neben-Verkauf.**

(1) Am 21ten d. M. wird an dem gewöhnlichen Ausruforte das den Erben der Katharina Solivo zugehörige Haus in der Berggasse Nr. 450., sammt dazu gehörigen 3 Häufen milder oder mehr Neben mit dem Herbst verkauft.

Der Ausrufspreis ist 1300 fl., und die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der ganze Kaufschilling ist in 6 Terminen zu bezahlen, und zwar der erste baar, die übrigen fünf sammt 5 pCt. Zinsen vom Kaufstage an auf den 21. Oktober 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818.

2. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings wird das erste Pfandrecht vorbehalten.

Freiburg den 2. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadtmagistrats-Referat.

Wolfinger.

**Wirthshaus-Verpachtung und Fahrniß-Versteigerung in Gundelfingen.**

(1) Johann Georg Engler ist entschlossen, sein Wirthshaus zum Pflug in Gundelfingen mit einigen Grundstücken auf 6 Jahre zu verpachten.

Das Wirthshaus ist zum Umtrieb der Wirthschaft sehr vortheilhaft gelegen, auch gehören dazu eine große Scheuer, große Stallung, ein Holzschopf, Waschküchle, Schweineställe und Garten.

Dieses Wirthshaus sammt Zugehörigen kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, auch wird Pflugwirth Engler jedem Pachtliebhaber auf jeweiliges Begehren die Bedingnisse eröffnen.

Die Verpachtung geschieht bey öffentlicher Steigerung am Montags den 18ten d. M. Nachmittags 2 Uhr im Pflugwirthshause selbst.

An den folgenden Tagen wird zur Versteigerung der vorhandenen Fahrnisse, Fuhrwerke, Eßwaaren, Getränke, des Viehes und Fugers geschritten, wober die Käufer gleich baare Zahlung leisten müssen.

Freyburg den 5. Oktober 1813.  
Großherzogl. II. Landamtsrevisorat.  
Wolfinger.

**Domainen. Verkauf.**

(1) In Gemäßheit einer hohen Wiesentreis-Direktorialverfügung vom 28ten July 1813. Nr. 8822. werden Mittwoch den 10ten November d. J. Vormittags im Gasthaus zu St. Blasien

- 1) das Reumätle ad 4 Fauchert 1 Brtl. 16 Ruthen ohnweit des Glashofes,
- 2) 1 Fauchert Waldfeld dabey, und
- 3) circa 1 Fauchert Allmendfeld bey der Neuschauerbrücke unter denen bey herrschaftlichen Güterverkäufen bestehenden normalen Bedingungen als Eigenthum öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

St. Blasien den 30. September 1813.  
Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Herrmann.

**Bauholz. Versteigerung.**

(1) Montag den 18. und Dienstag den 19. d. M. werden in dem herrschaftlichen Eich- und Kastellwald 130 Stamm Säg- und Bauholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Kauflustigen wollen sich an den bestimmten Tagen in der Früh um 9 Uhr bey der Behausung des Reviersförsters Marx einfinden.

Waldkirch den 2. Oktober 1813.  
Großherzogliche Forstinspektion.  
v. Kitz.

**Säglöge. Verkauf.**

(1) Am 28ten Oktober Nachmittags 2 Uhr werden in dem Badhaus zu Säckingen 212 Stücke eichene Säglöge aus den städtischen Waldungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches zur Kenntniß der etwaigen Liebhaber gebracht wird.

Säckingen den 27. September 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wieland.

**Ziegelhütte. Verpachtung.**

(1) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Gemeindegeldscheur dahier auf 6, 8 oder mehrere Jahre gegen einen jährlichen billigen Bestandzins an einen Zieglermeister, der sich mit guten und annehmbaren Zeugnissen auszuweisen vermag, hingegeben werden wird.

Die Bedingnisse hierwegen werden den 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr, als den Tag des Verpachtis, auf der Gemeindefstube dahier bekannt gemacht werden; wer dieselben aber bald zu wissen verlangt, die Ziegelhütte und das hiezu Erforderliche bald zu wissen und einsehen will, kann es bey dem Unterzeichneten erkundigen.

Egrenstetten den 1. Oktober 1813.  
Bogt Ruch.

**Frucht. Preise.**

Tag.	Namen des Orts.	Waisen.	Halbweizen.	Kerzen.	Hoggen.	Gersten.	Bobnen.	Erbisen.	Wicken.	Lin.	Mischleten.	Mischschelf.	Molzer.	Haaber.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Okt.	Freyburg, beste	1 54	1 36		1 12	57								
	mittlere	1 46	1 27		1 6	51							1 6	40
	geringere	1 36	1 18		1	45							1	34
1	Emendingen, b.	1 50	1 27		1 15	54							54	28
	mittlere	1 42	1 21		1 12	48						1		36
Sept.	Staufen, beste	1 25	1 15		1 9	42						57		35
		2	1 30		1 12	54						54		34
		1 45	1 24		1 6	48							1 3	
27	Endingen, beste	1 30	1 18		1	42							1	57
		1 52	1 21		1 15	57								1 2
		1 45	1 18		1 12	52								1
Herbolzheim, b.	1 34	1 15		1 9	48									1
	mittlere													
	geringere													
	Herbolzheim, b.													
	mittlere													
	geringere													
	mittlere													

(Mit Beulagen.)

St. Blasien